



Merkblatt zur Dispensation bei ausserordentlicher Begabung (Talentförderung) auf der Primarstufe der Thuner Volksschulen

Ausgangslage

Gemäss der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) können die Schulleitungen Schulkinder im Rahmen der benötigten Zeit für die Förderung ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen dispensieren. Das Merkblatt regelt eine einheitliche Praxis an den Thuner Primarschulen.

Das Vorgehen für Dispensationen vom ordentlichen Unterricht gemäss Allgemeine Hinweise und Bestimmungen des Kantons Bern zum Lehrplan 21 (AHB) 4.1.3. sind separat geregelt.

Rechtliche Grundlagen

Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (Art 4 Abs 1 lit c DVAD) der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion (BKD).

Wichtige Links

- [Talentförderung \(be.ch\)](https://www.be.ch/talentfoerderung)
- [Dispensationen \(be.ch\)](https://www.be.ch/dispensationen)
- [Startseite Berner Talent - Willkommen bei Berner Talent](https://www.be.ch/startseite-berner-talent)

Grundhaltung der Thuner Primarschulen

Die Thuner Primarschulen unterstützen die Förderung von Kindern mit ausserordentlichen intellektuellen, sportlichen und musischen Begabungen. Gesuche um Dispensation vom Unterricht im Rahmen der benötigten Zeit für Trainingseinheiten / Übungszeiten (inkl. Anreise) werden wohlwollend behandelt.

Die Primarschulen fördern die Information der Eltern, Lehrpersonen, Vereine und interessierte Öffentlichkeit durch:

- Regelmässiger Hinweis zur Möglichkeit der Dispensation durch die Schule
- Merkblatt auf Homepages der Schulen
- Information der Lehrpersonen

Ablauf

Schritte	Massnahmen
Schritt 1	Antrag Status «Berner Talent» (Dispensationen bei mehr als 15 Lektionen pro Semester) • Die Eltern beantragen bei der Online-Plattform den Status «Berner Talent» Startseite Berner Talent - Willkommen bei Berner Talent
Schritt 2	Dispensationsgesuch der Eltern an die Schulleitung Spätestens vier Wochen im Voraus (DVAD Art 8 Abs 1) • Dispensation von maximal 15 Lektionen pro Semester Schriftliches Gesuch der Eltern an die Schulleitung. Bestätigung «Berner Talent» ist nicht notwendig. • Dispensation mehr als 15 Lektionen pro Semester: benötigte Unterlagen ◦ Statusbericht «Berner Talent» Startseite Berner Talent - Willkommen bei Berner Talent ◦ ausgefülltes Formular «Berner Talent Dispensationsgesuch» Dispensationen (be.ch) ◦ ausgefüllter Wochenplan Dispensationen (be.ch)



Schritt 3	Prüfung und Beantwortung des Gesuchs durch die Schulleitung • Schriftliche Antwort der Schulleitung für Gesuche bis 15 Lektionen pro Semester • Schriftliche Antwort der Schulleitung für Gesuche ab 15 Lektionen pro Semester («Berner Talent») ◦ Gesuchsantwort der Schulleitung im Dispensationsgesuch «Berner Talent» inkl. Begleitbrief ◦ Bewilligung für max. 1 Jahr ◦ Versand der Thuner Charta zur Unterzeichnung. ◦ Die Nachbearbeitung des Unterrichtsstoffes liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten (DAVD Art 6.1). ◦ Bei Änderungen der Dispensationsgründe ist die Schulleitung umgehend zu informieren.
Schritt 4	Versand Charta • Rücksendung der unterzeichneten Charta durch die Eltern. • Versand unterzeichnetes Exemplar an: ◦ Familie ◦ Trainer/in bzw. die Förderlehrperson ◦ Klassenlehrperson
Schritt 5	Umsetzung Dispensation • Ist Thema am jährlichen Standortgespräch mit den Erziehungsberechtigten, bei Bedarf mit Trainer/in bzw. Förderlehrperson und weiteren Schulverantwortlichen, zwecks Standortbestimmung und Besprechung der schulischen und ausserschulischen Planung • Weitere Standortbestimmungen bei Bedarf.

Thun, 26.08.2025
Primarschulleitungen Stadt Thun